

SATZUNG



MARKT REISBACH

des Marktes Reisbach zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen des Marktes Reisbach (Friedhofssatzung)

Der Markt Reisbach erlässt auf Grund der Art. 23, 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl S. 573) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen des Marktes Reisbach (Friedhofssatzung) vom 18.01.2022 wird wie folgt geändert:

§ 22 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

⁽¹⁾ Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den jeweils aktuell gültigen „Richtlinien für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen“ des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

Bereits bestehende Altanlagen sind bei Wiederversetzung den aktuell gültigen „Richtlinien für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen“ anzupassen.

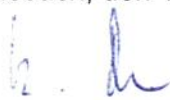
Für alle neu errichteten, versetzten und reparierten Grabmale hat der Steinmetz oder sonstige Gewerbetreibende mit gleichwertiger Qualifikation eine Eingangskontrolle mit der jeweiligen Gebrauchslast durchzuführen. Der Prüfablauf ist nachvollziehbar zu dokumentieren und spätestens sechs Wochen nach Fertigstellung der Grabmalanlage ist die Abnahmebescheinigung mit dem Prüfvermerk durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung vorzulegen.

⁽²⁾ Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, die Standsicherheitsüberprüfung von Grabanlagen gemäß der „Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen“ des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks einmal jährlich durchzuführen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.03.2025 in Kraft.

Reisbach, den 11.02.2025


R.-P. Holzleitner
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Änderung der Satzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen des Marktes Reisbach wurde am 27.02.2025 im Rathaus (Zimmer-Nr. 12) des Marktes Reisbach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln des Marktes Reisbach hingewiesen. Die Anschläge wurden am 27.02.2025 angeheftet und 20.03.2025 wieder entfernt.

Reisbach, 20.03.2025
Markt Reisbach


Rolf-Peter Holzleitner
Erster Bürgermeister

